

II- 2351 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. April 1973 No. 1210/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Slix, Melter
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung
betreffend österreichisch-italienisches Sozialversicherungs-
abkommen.

Im Rahmen des österreichisch-italienischen Sozial-
versicherungsabkommens gibt es eine große, in die
Hundertge gehende Zahl unerledigter Rentenfälle,
wobei sich auch im Rahmen der Arbeitslosen- und
Krankenversicherung (etwa 1/10 der Patienten des
Innsbrucker Krankenhauses sind in Italien sozial-
versicherte Südtiroler) laufend Schwierigkeiten ergeben.

Im Zusammenhang mit zur Verhandlung stehenden
neuen Gegenseitigkeitsabkommen mit Italien wurde daher
erst kürzlich in Tirol die Forderung nach dem Einbau
zweier Garantien erhoben: Die bindende Verpflichtung
der Versicherungsträger, jedes Verfahren binnen
2 Jahren beschleunigt zu erledigen und die fälligen
Leistungen termingerecht zu überwiesen, und ferner
die Einsetzung einer Kommission, die bei Nichterfüllung
dieser Verpflichtungen von den Rentenwerbern angerufen
werden kann.

Angesichts der sich aus dem derzeitigen Zustand er-
gebenden sozialen Härten, über welche die "Tiroler
Tagezeitung" in ihrer Ausgabe vom 27. März d.J.
sehr ausführlich berichtete, stellen die unterzeichneten
Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Soziale
Verwaltung die

A n f r a g e :

- 1) Was wurde im Bereich des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung bisher unternommen, um - allenfalls durch Einschaltung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten - eine reibungslose und raschere Abwicklung der sich aus dem österreichisch-italienischen Sozialversicherungsabkommen ergebenden Fälle zu erwirken?
- 2) Welche Maßnahmen sind diesbezüglich für die Zukunft vorgesehen?

Wien, 3. 4. 73